

Seminar zum Europäischen Außenwirtschaftsrecht und Internationalen Wirtschaftsrecht

- Dozent:** *Prof. Dr. Marc Bungenberg, LL.M.*
- Beginn:** Bearbeitungszeit der Seminararbeit: ab Themenausgabe bzw. gemäß den Vorgaben der Heimatuniversität
- Abgabe:** Ende November
- Seminartermine:** Allgemeine Vorbesprechung am 17. September 2014, individuelle Vorbesprechungstermine Anfang November nach Vereinbarung (**Bitte Vorgaben der Heimatuniversitäten unbedingt beachten**), Blockseminar Anfang Dezember 2013
- Vorkenntnisse:** Völkerrecht und Europarecht

Themenrelevanz Normen des Außenwirtschaftsrechts geben dem internationalen unternehmerischen Handeln Privater wie auch der Staaten einen Rahmen vor. Verschiedenste Bereiche des insbesondere europäischen Außenwirtschaftsrechts mit seinen Bezügen zum Wirtschaftsvölkerrecht sowie zum mitgliedstaatlichen Recht sollen in dem Seminar behandelt werden.

Das Internationale Investitionsschutzrecht bezweckt den Schutz von Auslandsinvestitionen und zählt mittlerweile zu einem der Kernbereiche des Internationalen Wirtschaftsrechts/Wirtschaftsvölkerrechts. Zentrale Themen dieses Bereichs sollen analysiert werden.

Das internationale und europäische Rohstoffrecht behandelt u.a. die Sicherstellung der Rohstoffversorgung der europäischen Wirtschaft mit rechtlichen Instrumenten wie auch internationalrechtliche und extraterritoriale Verpflichtungen zur Förderung von Good Governance und Nachhaltigkeit auch in diesem Bereich.

Mit diesen Themenfeldern wird sich das Seminar befassen; eigene Vorschläge aus diesen Bereichen sind im Einzelfall möglich.

Themenübersicht: Mögliche Themen sind:

1. Schutzmaßnahmen im WTO- und EU-Außenwirtschaftsrecht
2. Export von Rüstungsgütern aus der EU
3. „Wirtschaftssanktionen“
 - a. in der EU
 - b. in der Schweiz

- c. Schadensersatz- und Ausgleichsansprüche betroffener Unternehmen
4. Das internationale Investitionsschutzrecht in der Kritik
5. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im internationalen Investitionsschutzrecht
6. Die Praxis der Humanitären Hilfe der EU (Art. 214 AEUV)
7. Der Abschluss von völkerrechtlichen Abkommen der EU (unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des EU Parlaments)
8. Möglichkeiten und Inhalte eines zukünftigen EU-China-Investitionsschutzabkommens
9. Der deutsche Atomausstieg im Visier des Internationalen Investitionsschutzrechts
10. Die Einbeziehung von nichtökonomischen Zielen gem. Art. 21 EUV in die Gemeinsame Handelspolitik der EU
11. Die derzeitigen Freihandelsabkommensverhandlungen der EU mit Drittstaaten, insbesondere Möglichkeiten einer nordatlantischen Freihandelszone
12. Internationales Beschaffungswesen
 - a. Zugang von Drittstaatsunternehmen zum europäischen Beschaffungsmarkt
 - b. Vergaberecht als Thema von Freihandelsabkommen (TTIP, CETA)
13. Extraterritoriale Transparenzverpflichtungen im Rohstoffsektor
14. Sustainable Development im Rohstoffbereich: Völkerrechtliche Verpflichtungen zu Umweltverträglichkeitsprüfungen?
15. Rohstoffsicherheit als Thema der Gemeinsamen Handelspolitik der EU
16. Investor-State-Contracts im Energie- und Rohstoffbereich

Seminarablauf: Eine Vorbesprechung findet am 17. September, 15:00 (c.t.) statt. Die endgültige Themenvergabe erfolgt im Rahmen dieser Vorbesprechungstermins. Eine weitere – individuelle Vorbesprechung der Einzelthemen wird Ende Oktober angeboten.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung im Dezember 2014 abgehalten. Ort und Zeit werden noch gesondert im Rahmen der Vorbesprechung am 17. September bekannt gegeben. Bei der Blockveranstaltung wird ein Aspekt der Seminararbeit als Referat (ca. 25 min.) dargestellt und anschließend diskutiert.

Eine Woche vor dem Seminar ist jeweils max. eine zweiseitige thesenartige Themenzusammenfassung zu übersenden, die – ebenso wie die Seminararbeiten – zur Vorbereitung an alle Teilnehmer verschickt wird. Es wird von

allen Teilnehmern zumindest die Lektüre aller Zusammenfassungen sowie aktive Mitarbeit an allen Diskussionen erwartet.

Anforderungen: Für das Seminar werden 7 credits vergeben. Daher wird eine entsprechende umfassende Bearbeitungsintensität vorausgesetzt, um das Seminar zu bestehen.

Der Umfang der Seminararbeit soll 20 Seiten (Times New Roman, 1,5-zeilig, 5 cm Rand linksseitig, Haupttext Schriftgröße 12 pt., Fußnotentext Schriftgröße 10 pt., zzgl. Inhaltsverzeichnis, Deckblatt, Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis) nicht überschreiten. Die allgemeinüblichen Regeln für die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit finden Anwendung. Auf die Einhaltung der Formalvorgaben wird besonderes Augenmerk gelegt.

Die Arbeit ist spätestens am Stichtag in zweifacher Ausführung am Lehrstuhl abzugeben bzw. postalisch zu übersenden; gleichzeitig muss eine digitale Fassung (Format: PDF, DOC oder DOCX) zugeschickt werden, die mit der gedruckten Version inhaltsidentisch ist.

Literatur:

Zur Einführung und zum Überblick über die Gesamtmaterie Außenwirtschaftsrecht, Internationales Wirtschaftsrecht und Investitionsschutzrecht z.B. *Bungenberg*, Im- und Exportverwaltungsrecht, in: Terhechte (Hrsg.), Verwaltungsrecht der Europäischen Union; *Herrmann/Michl*, EU-Außenwirtschaftsrecht, in: ZEuS 2008, 81; *Tietje*, Außenwirtschaftsrecht in: Tietje (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht; *Oeter/Boysen*, Außenwirtschaftsrecht, in: Schulze/Zuleeg/Kadelbach (Hrsg.), Europarecht, 2. Aufl. 2010, §32 (S. 1736 – 1786); Kommentierungen zu Art. 207, 212-218 AEUV in den einschlägigen Kommentare; *Schöbener/Perkams*, Internationales Wirtschaftsrecht; *Krajewski*, Wirtschaftsvölkerrecht; *Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht; *Herrmann/Ohler/Weiss*, Welthandelsrecht; *Griebel*, Internationales Investitionsrecht; *Dolzer/Schreuer*, Principles of International Investment Law; ...